

Bürgerinitiative „Erhaltet Hunteburg“  
Irmgard Middelberg-Handler, Dammer Straße 16, 49163 Hunteburg

An den  
Niedersächsischen Landtag  
Petitionsausschuss  
Planckstraße 2  
30169 Hannover

31.08.2011

### **Gemeinsame Petition gegen den Torf- und Kiesabbau in Hunteburg**

Die Firma HKS – Hunteburger Kies + Sandwerke GmbH (HKS) mit Sitz in 46459 Rees, Vor dem Rheintor 17, plant in der Gemarkung Schwege, Flur 25, den Betrieb eines Kieswerks mit Abbau aus dem Nassen für die Gewinnung und Aufbereitung von Kiessand.

Der Antrag auf Planfeststellung gemäß §§ 119 Nieders. Wassergesetz (NWG) für Herstellung eines Gewässers durch Freilegung von Grundwasser und die Gewinnung von Kiessand im Feld Schwegermoor ist beim Landkreis Osnabrück anhängig. Laut Auskunft von Herrn Herpin Landkreis Osnabrück findet der Erörterungstermin am 14. September 2011 statt.

Bei einer Gesamtfläche von 70,6 ha sollen auf rd. 60,5 ha Kiessand abgebaut werden. Während der für einen Zeitraum von 30 Jahren beantragten Abbauphase sollen zunächst Torf und anschließend Kiessandvorräte bis zum Liegenden der Lagerstätte abgebaut werden. Dabei wird eine Jahresproduktion an Kiessand von ca. 500.000 t angestrebt. Die Produkte werden per LKW abtransportiert.

Das geplante Abbaugelände wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

### **Folgen des geplanten Torf- und Kiesabbaus (Auszüge)**

#### **Schutzgut Boden**

Die Böden des Untersuchungsgebietes sind stark zersetzte Niedermoor торфе. Sie haben nach NLO (2003) besondere Bedeutung (Wertstufe IV). Die Abgrabung führt zum vollständigen Verlust der Böden im Bereich der Abbaufäche.

#### **Schutzgut Wasser**

Der südöstliche Teil des geplanten Abbaugeländes (19 ha) liegt in einem Gebiet von besonderer Bedeutung (Vorsorgegebiet für Trinkwassergewinnung). Damit kommt dem Schutzgut Wasser im Wirkungsbereich des Abbaus eine besondere Bedeutung zu.

#### **Schutzgut Pflanzen**

Der Verlust der Flächen mit Wertstufe III (22,5 ha) und der Verlust der Flächen mit Wertstufe 3 (22,5 ha) stellt nach NLO eine erhebliche Beeinträchtigung dar.

#### **Schutzgut Tiere**

Nach NLO (2003) besitzt das Antragsgebiet besondere Bedeutung (Wertstufe IV) für Vögel und Fledermäuse.

### **Vögel**

Verlust von Bruthabitaten mehrerer gefährdeter Arten bzw. Betroffenheit des Vogelbrutgebietes mit lokaler Bedeutung (Wertstufe IV); Betroffen sind die folgenden Arten: Baumpieper, Neuntöter, Schwarzkehlchen, Turteltaube, Kiebitz, Wiesenpieper, Mäusebussard, Steinkauz.

### **Libellen**

Verlust von ca. 200 m Grabenstrukturen mit Bedeutung für Libellen, darunter Vorkommen der Roten-Liste-Art Kleine Pechlibelle.

### **Schutzgut Landschaft**

Südlich und westlich des Vorhabengebietes ist das Landschaftsbild durch Wald bzw. dichte Abfolgen anderer Hölzbestände geprägt. Entsprechend NLO (2003) wird das Landschaftsbild im Untersuchungsraum als Gebiet mit besonderer Bedeutung (Wertstufe IV) bewertet.

### **Die Folgen des geplanten Torfabbaus:**

Im geplanten Abbaugelände Schwegermoor / Hunteburg befindet sich unter der oberen Bodenschicht ein Niedermoor. Die Moorfläche besteht aus stark zersetzten Niedermoortorf, dessen Abbau und Verlust mit der hohen Wertstufe IV nach NLO eine erhebliche Beeinträchtigung auf die Schutzgüter Boden, Pflanzen, Biotope, Tiere und Landschaft darstellt. Es wird von einer jährlich abzutransportierenden Menge von bis zu 22.500 Tonnen Torf ausgegangen. Aus Gründen des Klimaschutzes verbietet sich jede weitere Genehmigung zum Torfabbau. Unsere verbliebenen Moore erfüllen eine wichtige Funktion als Kohlenstofflager. In einer 15 Zentimeter mächtigen Torfschicht befindet sich etwa soviel Kohlenstoff wie in einem 100-jährigen Wald gleicher Fläche. Der Abbau von Mooren zählt zu den größten Treibhaus-Sünden unserer Zeit.

Neben Kohlendioxid entstehen auch große Mengen Lachgas, dessen Klimaschädlichkeit 298x höher ist als die von Kohlendioxid und außerdem 12x höher ist als die von Methan. Es werden in relativ kurzer Zeit große Mengen klimaschädlicher Gase freigesetzt, die sich in Tausenden von Jahren im Moorboden festgesetzt haben. Diese negativen Auswirkungen wurden bei der Behandlung des Antrages auf Kiesabbau in Hunteburg nach meinen Feststellungen bisher "ausgeblendet".

Gemäß Wirkungsprognose der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) sind erhebliche Beeinträchtigungen (Eingriffe) des Vorhabens auf die Schutzgüter Wasser, Boden, Pflanzen/Biotope, Tiere und Landschaft zu erwarten.

Die niedersächsische Landesregierung hat im Landesraumordnungsprogramm mehr als 7.000 Hektar für den Torfabbau vorgesehen, was den Klimaschutz- und Umweltzielen nicht gerecht wird.

Unsere politischen Gremien sind aufgefordert, den großflächigen Torf- und Kiesabbau in Hunteburg zu verhindern!

In der Gemarkung Schwege befinden sich auf 1.100 ha Torf- und Kiesvorkommen. Wenn der erste Spatenstich zum Torf- und Kiesabbau erfolgt ist, steht zu befürchten, dass in den Folgejahren auch die restlichen 1.000 ha abgebaut werden sollen.

Aus den oben genannten Gründen sollen sämtliche Abbauflächen - bis auf die im Genehmigungsverfahren befindliche Fläche der Gemarkung Schwege Flur 25 - unverzüglich aus dem Landesraumordnungsprogramm (LRÖP) herausgenommen werden.

**Unterschriften:**

**Bürgerinitiative „Erhaltet Hunteburg“**

*Irmgard Middelberg-Handler*  
(Irmgard Middelberg-Handler)

**SPD-Ratsfraktion Bohmte**

*Thomas Rehme*  
(Thomas Rehme)

**Ratsfraktion Bohmte Bündnis 90/Die Grünen**

(Münever Stucke)

*li. Stucke*